

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Opferschutz und Wohnsituation in den Frauenhäusern des Landes Bremens

Seit dem Jahr 2000 erhebt die Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) bundesweit Daten von Frauenhäusern über Zugänge und Schutzsuchende. Im Jahr 2022 beteiligten sich an dieser Befragung über standardisierte Fragebögen 179 der insgesamt 400 Frauenhäuser in Deutschland. Antworten liegen von Frauenhäusern aus 15 Bundesländern vor, allein das Land Bremen ist in der aktuellen Erhebung nicht vertreten. Alle drei Frauenhäuser in der Stadt Bremen und auch das Frauenhaus in Bremerhaven gaben zu ihrer Situation keine Auskünfte an die Bundeskoordinierungsstelle. Die vorliegende Kleine Anfrage möchte diese Daten- und Wissenslücke schließen.

Die Ergebnisse der bundesweiten Frauenhaus-Statistik verweisen nach wie vor auf eine Dominanz von Fällen männlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. Immer mehr finden Kinder Schutz im Frauenhaus und mittlerweile mehr Kinder als Frauen. Gleichzeitig werden damit vor allem Minderjährige aus ihrem gewohnten sozialen Leben gerissen, schwer belastet mit eigenen und/oder gegen ihre Mutter gerichtete Gewalterfahrungen. Krisenlagen und akute Herausforderungen in Frauenhäusern sind vielschichtig und werden immer komplexer, heraus- und weiterführende Angebote immer dringender. Knapp die Hälfte der schutzsuchenden Frauen unternehmen weder zivil- noch strafrechtliche Schritte gegen den Täter. Ein erheblicher Anteil Gewaltbetroffener wird nicht in der polizeilichen Statistik abgebildet. Nur äußerst selten kommt es bei polizeilichen Maßnahmen zu Platzverweisen des Täters, zu Gefährdungsansprachen oder gar zu Gewahrsamsnahmen. Und dass, obwohl Gewaltschutzgesetz und Polizeigesetze der Länder entsprechende Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungsverbote oder Aufenthaltsverbote bei häuslicher Gewalt vorsehen. Der Anteil der Frauen, die einen Platz im Frauenhaus *ihrer Stadt/ihrer Kreises* finden, sinkt seit Jahren kontinuierlich; Abweisungen und Fernunterbringungen in anderen Regionen nehmen zu. Zudem spiegelt sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Frauenhäusern, wo immer mehr unterschiedliche Lebensrealitäten, Kulturen, Sprachen und Bedarfe aufeinandertreffen. Vielerorts fehlt es an problemadäquaten entsprechenden Ressourcen, personellen und finanziellen Ausstattungen. Immer schwieriger gestalten sich Arbeits- und Einkommenssituationen von Frauen während und vor allem nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Nur wenige Frauen mit Kindern finden eine neue eigene Wohnung; immer länger werden die Wohndauern im Frauenhaus. Dadurch wiederum verschärft sich die Aufnahmesituation für Akutnotfälle, wenn die Belegungsquote dauerhaft bei nahezu 100 Prozent liegt. Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, inwieweit Deutschland die Vorgaben der Istanbul-Konvention umsetzt, wenn immer mehr schutzsuchende Frauen mit ihren Kindern aus Platzmangel abgewiesen werden und gezwungen sind, beim Gewalttäter zu bleiben. Die Zuflucht ins Frauenhaus ist über politische Vorgaben von Standards zu sichern.

Vor welche Situation sehen sich das Autonome Frauenhaus Bremen, das Frauenhaus der AWO, das Autonome Frauenhaus Bremen-Nord e.V. und das Frauenhaus der GISBU in Bremerhaven aktuell gestellt? Decken sich diese Situations- und Problembeschreibungen vor Ort mit den Ergebnissen aus der bundesweiten Studie? Oder wo gibt es hauseigene, kommunale oder landesspezifische Abweichungen? Hierzu verlangt die CDU-Bürgerschaftsfraktion vom Senat Transparenz und Aufklärung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Stellen Sie bitte die Historie der Einrichtung und Entwicklung aller vier Frauenhäuser im Land Bremen dar. Gehen Sie dabei bitte auf die Trägerschaft und Ausstattung der Häuser, die Zahl und Qualifikation von Beschäftigten in den Zufluchtsorten, die Zahl und Struktur der Schutzsuchenden sowie auf die finanziellen öffentlichen Zuwendungen ein.
2. Wie viele Aufnahmen von schutzbedürftigen Frauen und Kindern wurden in den vier Frauenhäusern in den Jahren 2019 bis 2024 registriert? (Daten bitte getrennt nach Frauen und Kindern pro Haus und Jahr ausweisen.)
3. Über welche Wege erfolgte der Zugang ins Frauenhaus? Unterscheiden Sie dabei bitte: „Eigeninitiative“, „soziales Netz“, „professionelle Dienste“, „Polizei“, „Hilfetelefon“, „Sonstige“.
4. Wie viele der unter Frage 2. registrierten Personen hatten vor der Aufnahme ins Frauenhaus ihren Wohnsitz im Land Bremen? Wie viele kamen aus welchen anderen Bundesländern?
5. Wie viele der unter Frage 2. registrierten Frauen kamen erstmals ins Frauenhaus, wie viele waren bereits zuvor ein- oder mehrmals im Frauenhaus?
6. Wie viele der unter Frage 2. registrierten Frauen wurden nicht in Deutschland geboren? Wenn Auslandsherkunft oder Migrationshintergrund besteht, woher stammen diese Frauen ursprünglich? (Bitte teilen Sie die Anzahl der Frauen nach Nationalität mit.)
7. Wie viele der unter Frage 2. registrierten Frauen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit?
8. Teilen Sie bitte Alter und Personenstand der in den Frauenhäusern aufgenommenen Frauen mit. (Daten bitte einzeln für die Jahre 2022 und 2023 und pro Haus ausweisen.)
9. Geben Sie bitte Auskünfte zu den Schul- und Berufsabschlüssen der schutzsuchenden Frauen in den Frauenhäusern. Wie viele hatten in den Jahren 2022 und

2023 keine abgeschlossene Schulausbildung? Wie viele verfügten über keinen Berufsabschluss?

10. Wie viele der aufgenommenen Frauen waren vor ihrem Aufenthalt im Frauenhaus erwerbstätig? Wie viele Frauen bezogen Leistungen nach SGB II?
11. Wie viele Frauen wurden *mit* und wie viele *ohne* Kinder in den vier Frauenhäusern 2022 und 2023 aufgenommen?
12. Stellen Sie bitte die Altersverteilung der in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommenen Kinder und Jugendlichen dar.
13. Wie viele schutzsuchende Frauen hatten eine Behinderung bzw. körperliche oder psychische Beeinträchtigung?
14. Wie viele der aufgenommenen Kinder hatten eine Behinderung bzw. körperliche oder psychische Beeinträchtigung?
15. Wie viele und welche Beratungsangebote wurden 2022 und 2023 in den vier Frauenhäusern angeboten und in welcher Quantität von den Schutzsuchenden angenommen? (Führen Sie hierzu alle Arten von Beratung und Unterstützungsleistungen auf und inhaltlich pro Haus aus.)
16. Schildern und quantifizieren Sie bitte das rechtliche Vorgehen der Frauen im Vorfeld und während des Frauenaufenthaltes in allen vier Frauenhäusern für die Jahre 2022 und 2023 nach: „Erstattung von Anzeigen“, „Stellen von Strafanträgen“, „Beantragung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen (§1 Gewaltschutzgesetz)“, „Antrag auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung (§2 Gewaltschutzgesetz)“, „Beantragung gerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§§ 1666, 1666a BGB)“, „Beantragung alleiniger elterlicher Sorge“, „Beantragung Aufenthaltsbestimmungsrecht“, „Beantragung Regelung Umgangsrecht“, „Geltendmachung Schadensersatz und Schmerzensgeld“, „Beantragung Entschädigung nach OEG“, „Maßnahmen im Bereich des Flucht- und Migrationsrechts“, „Sonstiges“, „keine rechtlichen Schritte“.
17. Wie viele Kinder wurden weiterhin von ihrer Mutter ganztägig betreut, wie viele Kinder besuchten eine Kita oder Schule während der Zeit ihres Aufenthaltes im Frauenhaus? (Daten bitte auch hier ausweisen nach Haus und Jahr 2022 und 2023.)
18. Geben Sie bitte die durchschnittlichen Wohndauer im Frauenhaus für alle Bewohnerinnen, für Bewohnerinnen mit und ohne Kinder pro Haus und Jahr 2022 und 2023 an.
19. Bestätigt sich auch im Land Bremen der Trend steigender Wohndauer in allen vier Frauenhäusern? Wenn ja, warum? Und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

20. Wohin gingen Frauen und Kinder nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus? Weisen Sie hierzu bitte die Zahl der Abgänge für die Jahre 2022 und 2023 aus nach: „neue eigene Wohnung“, „Verwandte, Freunde, Bekannte“, „neuer Partner“, „anderes Frauenhaus“, „soziale Einrichtung“, „ehemalige Wohnung nach Auszug des Täters“, „ehemalige Wohnung mit Rückkehr zum Täter“, „ehemalige Wohnung in Zuweisung nach Gewaltschutzgesetz“, „medizinische Einrichtung“.

21. Geben Sie bitte Auskünfte zu den Tätern häuslicher Gewalt im Land Bremen für die Jahre 2022 und 2023. Gruppieren Sie dabei nach: „Ehemann“, „Freund/Partner“, „männlicher Angehöriger“, „Ex-Mann/Ex-Partner/Ex-Freund“, „weibliche Angehörige“, „andere Personen“.

22. Abschließend: Wie bewertet der Senat die Forderungen nach einheitlichen Standards für Frauenhäuser generell und bezogen auf die vier Zufluchtsorte im Land Bremen?

Beschlussempfehlung:

Kerstin Eckardt, Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU